

**DIE ARMENISCHE FRAGE IN DER DEUTSCHEN
AUSSENPOLITIK IM KONTEXT DER DEUTSCH-TÜRKISCHEN
BEZIEHUNGEN VOM MÄRZ BIS JUNI 1918**

Schlüsselwörter – Brester Vertrag, Talaat Pascha, Völkermord an den Armeniern, Reichskanzler Graf von Hertling, Armenische Frage, Massaker, armenische Delegation, Staatssekretär von Kühlmann, Batumer Vertrag

Die Rolle der deutschen Politik im Kontext der Ereignisse, die sich nach Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litowsk und dem darauf folgenden Einmarsch der türkischen Armee in Westarmenien abgespielt haben, ist bislang nicht eingehend untersucht worden. Dabei bildet dies einen bestimmten Schwerpunkt sowohl bei der umfassenden Analyse der betreffenden Ereignisse als auch beim Verständnis der Beziehungen zwischen Deutschland und der ersten Armenischen Republik.

Es scheint wohl so zu sein, dass Deutschland Verantwortung für die Sicherheit der Armenier und der anderen Christen zukam, die in den vertraglich an die Türkei abgetretenen Gebieten ansässig waren¹. Denn einerseits war es als Verbündeter der Türkei in der Lage, auf sie Einfluss auszuüben, und andererseits war der Brester Vertrag durch die aktive Mitwirkung Deutschlands unterzeichnet und in Kraft gesetzt worden. Wie aus den deutschen diplomatischen Akten hervorgeht, war sich die kaiserlich deutsche Regierung der Gefahren, denen die friedliche armenische Bevölkerung durch den Vormarsch der türkischen Trupps ausgesetzt war, sowie ihrer sich daraus ergebenden Verpflichtungen sehr wohl bewusst. Wie kam dies aber praktisch zum Ausdruck, und welche Schritte sind von ihr diesbezüglich unternommen worden?

Die Frage bezüglich der Vorbeugung der beim Vormarsch der türkischen Kräfte möglichen Gewaltakte oder Massaker war vom offiziellen Deutschland noch vor Unterzeichnung des Brester Vertrags bzw. im Januar 1918 beim Treffen mit dem Außenminister und Finanzminister des Osmanischen Reichs zum Gegenstand eines Gesprächs gemacht worden. Wie bei diesen Gesprächen sowie auch während der späteren deutsch-türkischen Verhandlungen versäumte die türkische Seite nicht, ihre „friedlichen“ Absichten bezüglich der Armenier nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. „Als nach Abschluss des Waffenstillstands von Brest-Litowsk die Möglichkeit einer Räumung der damals von den Russen besetzten ostanatolischen Provinzen näher rückte“, so der Unterstaatssekretär Hilmar Freiherr von dem Busche-Haddenhausen während seiner Erklärung im Reichstag vom 21. März zu dieser Frage, „haben wir uns sofort mit den türkischen Staatsmännern wegen der Frage der Behandlung der Armenier in Verbindung gesetzt und ihnen gesagt, wie wichtig es im eigenen

¹ Für Ausführlicheres zum Brester Vertrag und den diesem vorangegangenen Verhandlungen s. Awetisjan Hrant, Die Armenische Frage im Jahre 1918, Jerewan, 1997, S. 41-108. Vgl. Asatjan Henrik, Schicksalhafte Verträge, Jerewan, 2002, S. 77-81.

Interesse der Türkei, auch wegen ihrer Beziehungen zu den Bundesgenossen ist, dass beim Wiedereinmarsch der türkischen Truppen Ausschreitungen gegen die armenische Bevölkerung vermieden und dass von vornherein die Grundlagen für friedliche Verhältnisse zwischen den christlichen und muhammedanischen Elementen geschaffen werden. ... Die Kaiserliche Regierung hat deshalb keine Gelegenheit vorübergehen lassen, der türkischen Regierung die Bedeutung der armenischen Frage vor Augen zu führen und hat bestimmte Vorschläge gemacht, wie weiteres Blutvergießen vermieden und auf die Dauer friedliche Zustände hergestellt werden können. Sie hat namentlich dringend geraten, die strengste Manneszucht unter den einrückenden Truppen aufrecht zu erhalten, die armenischen Banden zur freiwilligen Unterwerfung aufzufordern, ihnen, wenn sie dieser Aufforderung Folge leisten, Amnestie zu gewähren, ... ferner auch die Zurückführung der nach dem Innern des Reiches Ausgesiedelten, die sich bei den jetzigen Transportschwierigkeiten allerdings nicht durchführen lässt, wenigstens zu beschließen und einzuleiten. Die türkische Regierung hat sich diesen Vorstellungen durchaus zugänglich gezeigt. Nach den bündigen Versicherungen, die der Großwesir, der Minister des Äußern und sein Vertreter Halil Bey gegenüber dem Herrn Reichskanzler, dem Staatssekretär von Kühlmann und dem Kaiserlichen Botschafter abgegeben haben, sind wir zu dem Vertrauen berechtigt, dass die Regierung zur Milde gegen die Armenier entschlossen ist, die unbeteiligte Bevölkerung nicht für die Untaten der Banden verantwortlich machen und ähnliche Vorgänge, wie sie sich im Jahre 1915 abgespielt haben, zu verhüten wissen wird¹.

Obwohl der Unterstaatssekretär in seiner Rede gar nicht auf irgendwelche Garantien für die Erfüllung der türkischen Versprechungen oder auch auf eine darauf auszuübende Kontrolle einging, weil es diese einfach nicht gab, und der deutsch-türkische Dialog bei dieser Frage sich ausschließlich auf die freundlichen Zusicherungen der türkischen Seite und das gegenseitige Vertrauen“ stützte, hat die deutsche Regierung jedoch, wie es aus den deutschen diplomatischen Akten hervorgeht, einer Räumung der betreffenden Gebiete von den Armeniern weder zugesagt noch war sie daran im mindesten interessiert. Dabei hielt sie die Akzeptanz des Brester Vertrags durch die Armenier für unvermeidlich und war bestrebt, die armenische Seite auf der Grundlage der von der türkischen Regierung gemachten Zusagen mit der Abtretung der Gebiete von Kars, Ardahan und Batum an die Türkei zu versöhnen. Nachdem die Verhandlungen in Trapezunt begonnen hatten und die türkische Seite bemüht war, der transkaukasische Delegation zur Annahme des Brester Vertrags zu zwingen, brachte Deutschland auch seine Besorgnisse in Bezug auf die abweisende Haltung der transkaukasischen Delegation und der daran beteiligten Armenier zum Ausdruck. Zur Herbeiführung einer friedlichen Konstellation in den jeweiligen Gebieten hielt es für erforderlich, dass die Armenier von ihren Widerstands- und Unabhängigkeitsbestrebungen, „deren Aussichtslosigkeit sie jetzt erkennen müssten“, absehen und auf die von den Türken angebotene Versöhnung eingingen. Um die Armenier entsprechend zu beeinflussen, rechnete die deutsche Regierung auch mit der Möglichkeit, den Einfluss der deutschen Armenierfreunde in Anspruch zu nehmen. „Wir würden es mit Genugtuung begrüßen,“ so von dem Busche in seiner oben genannten Rede, „wenn die

¹ Der Völkermord an den Armeniern 1915/16, Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, herausgegeben von Wolfgang Gust, Springe 2005, S. 567.

deutschen Armenierfreunde ihren Einfluss aufbieten wollten, um die Armenier vor nutzlosem Widerstand, der einem Selbstmord gleichkäme, zu warnen und sie dazu zu bringen, dass sie über ihre Unterwerfung mit den Türken verhandeln. Der baldige Erlass einer Amnestie ist zugesagt worden“¹.

Wenn man einen Blick auf die damaligen Geschehnisse wirft, scheint es ganz klar zu sein, dass die Akzeptanz des Brester Vertrags durch die transkaukasische Delegation in dieser komplizierten Situation als der einzig realistische Schritt bezeichnet werden könnte, weil man zwar in diesem Fall die Bezirke von Kars, Ardahan und Batum der Türkei hätte abtreten müssen, man aber dadurch vielleicht weiteren bevorstehenden Gräueltaten würde vorbeugen können. Die türkischen Forderungen wurden jedoch von der genannten transkaukasischen Delegation abgelehnt, wonach bekanntlich die Kriegshandlungen begannen. Am 13. März rückte die türkische Armee in Erzurum ein. Am 10. April war auch die Stadt Sarikamisch von den Türken erobert worden². Die türkischen Landnahmen wurden von entsetzlichen Gräueltaten und der Abschachtung der friedlichen armenischen Bevölkerung der betreffenden Gebiete begleitet.

Was den Dialog der beiden Verbündeten anbelangt, war die türkische Regierung in dieser neuen Situation entsprechend ihrer bisherigen Verfahrensweise darum bemüht zu bekunden, dass sie bereits sei, Ungerechtigkeiten gegenüber der armenischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten ausschließen sowie die geplanten Schritte zur Herstellung friedlicher Beziehungen mit den Armeniern einleiten zu wollen³, während Deutschland ebenfalls gemäß seiner früheren Vorgehensweise stets versuchte, durch freundliche Konsultationen und Warnungen zur Einhaltung dieser Absichten beizutragen. Die deutsche Regierung, die schon reiche Erfahrungen hinsichtlich der Wertlosigkeit solcher Konsultationen und Warnungen hatte, hätte natürlich keinen Grund gehabt, den türkischen Versprechungen Glauben zu schenken. Über diesen durchaus freundlichen diplomatischen Dialog hinaus sah sie aber keinen anderen Weg zur Verhinderung der Gräueltaten der vorrückenden Türken.

Nachstehend möchten wir zeigen, wie dieser Dialog vonstatten ging, und zu welchen Ergebnissen er führte. Die kaiserlich deutsche Regierung war über die rasche Zunahme der nationalistischen und pantürkischen Stimmungen in den türkischen Kreisen nach Unterzeichnung des Brester Vertrags, die unabsehbare Folgen haben könnten, sehr besorgt. Am 17. März teilte der deutsche Botschafter in Konstantinopel Johann Heinrich Graf von Bernstorff über das AA dem in Bukarest weilenden Staatssekretär mit, dass die Abwesenheit des Großwesirs, der sich in dieser Zeit ebenfalls in Bukarest befand, sehr bedauerlich sei, weil „alle maßgebenden Kreise sich augenblicklich geradezu in einem Taumel von Siegesbewusstsein, Nationalismus und Pan-Islamismus“ befänden, und er alleine imstande wäre, „Zügel in die Hand zu nehmen“ und seinen bis dato gemachten Versprechungen entsprechend „Kundgebungen über armenische Politik zu erlassen“. Demgemäß wurde dem Staatssekretär vorge-

¹ Ebd.

² **Karapetjan M. Ch.**, Armenien in den Jahren 1912-1920, Jerewan, 2003, S. 214.

³ Der Oberbefehlshaber des angreifenden türkischen Heeres Wehib Pascha hatte sogar dem Katholikos Aller Armenier telegraphisch versichert, dass „das Osmanische Reich dafür Sorge, das Leben und das Eigentum der armenischen Bevölkerung besetzter Gebiete zu sichern“. S. Die Republik Armenien in den Jahren 1918-1920 (Sammlung von Dokumentationen und Materialien), Jerewan, 2000, S. 36.

schlagen, Talaat Pascha dazu zu veranlassen, „von Bukarest aus durch energische Instruktionen in die Behandlung der Armenierfrage einzugreifen“¹.

Wie der Staatssekretär am 20. März in seinem Antwortschreiben berichtete, habe er die armenische Frage im Sinne der genannten Anregungen mit Talaat besprochen. Der letztere habe ihm aber gesagt, dass er „von hier aus wenig machen könne. Sobald er nach Konstantinopel zurückgekehrt sei, werde er die in Aussicht genommene Amnestiekundgebung erlassen“². Dies war natürlich lediglich eine Ausrede, um sich durch Untätigkeit dieser Verantwortung zu entledigen und zugleich den Türken bei ihren Vernichtungsaktionen freie Hand zu lassen, weil die sogenannte „Amnestiekundgebung“, die zu einer Sicherheitsgarantie für die Armenier in den besetzten Gebieten werden und zugleich den Überlebenden der in den Jahren 1915/16 in die Wüste deportierten Armenier eine Rückkehr in ihre Dörfer und Städte ermöglichen sollte, weiterhin ebenso ausblieb.

Es soll festgestellt werden, dass obwohl die kaiserlich deutsche Regierung nicht vorhatte, die türkischen Gräueltaten mit Waffengewalt zu verhindern³, sie aber andererseits nicht geneigt war, diese mit Schweigen zu quittieren. Schon am 22. März sandte das AA eine Mitteilung an den Staatssekretär nach Bukarest, die sich auf die jüngsten Gräueltaten der türkischen Truppen nach ihrem Einmarsch in Trapezunt bezog und auf den Funkspruch Lyon basierte. „Tausende von russischen Nachzögern“, hieß es im Telegramm, „wurden erschossen oder lebend verbrannt. Die Armenier werden unbeschreiblichen Qualen unterzogen; Kinder in Säcke gesteckt und ins Meer geworfen. Die alten Männer und Frauen wurden gekreuzigt und verstümmelt, alle jungen Mädchen und jungen Frauen wurden den Türken ausgeliefert“⁴. Ferner hieß es, dass der Botschafter zu Konstantinopel darüber benachrichtigt und um Äußerung ersucht worden sei, und schlug dem Staatssekretär vor, in dieser Angelegenheit mit Talaat zu sprechen.

Nach weiteren zwei Tagen wurde vom Unterstaatssekretär von dem Busche dem Botschafter in Konstantinopel mitgeteilt, dass die jüngste heftige Presskampagne gegen die Armenier „auf unmittelbare Veranlassung Enver Paschas“ zurückzuführen wäre, und dem Botschafter wurde aufgetragen, durch General von Seeckt auf Enver einzuwirken, um ihr Einhalt zu gebieten⁵.

Am 3. April teilte von der Busche dem Botschafter in einem anderen Telegramm mit, dass die türkischen Truppen mit dem Überschreiten der früheren russischen Grenze jetzt in Gegenden mit dichter armenischer Besiedlung gelangt haben. Da damit die Gefahr von „Ausschreitungen“ wüchse, erteilte er dem Botschafter den Auftrag,

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, 1919, S. 374-375.

² Ebd., S. 377.

³ Die deutsche Regierung zeigte noch seit dem Frühjahr 1915 bzw. seit Anfang des großen Völkermords an den Armeniern im Osmanischen Reich, dem in wenigen Monaten über 1,5 Millionen Armenier/innen zum Opfer fielen, kein Interesse daran, zur Verhinderung der vollständigen Ausrottung des armenischen Volkes im Reiche wirksame Schritte zu tun, obwohl sie dazu von allen Seiten aufgefordert wurde. Sie begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen Warnungen zu widersetzen. Und selbst dies geschah weniger um der Gerechtigkeit willen, als möglichen Vorwürfen deutscher Mitschuld oder Mitverantwortung vorzukommen.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

„dahin zu wirken, dass Aufrechterhaltung strengster Manneszucht und mildes Vorgehen gegen die friedliche Bevölkerung den Truppenführern von neuem eingeschärft wird“¹.

Die auf die Besetzung von Batum (am 15. April) und Kars (am 25. April) folgenden Ereignisse haben aber wiederum bezeugt, wie konsequent die Vernichtung der armenischen friedlichen Bevölkerung von den türkischen regulären und irregulären Truppen durchgeführt wurde, und zugleich wie unwirksam die diesbezüglichen deutschen Vorstellungen waren. Die deutsche Regierung aber wich vom Kurs der freundlichen diplomatischen Vorstellungen auch dann nicht ab, als die Ereignisse die Nutzlosigkeit dieser Vorgehensweise nachdrücklich vor Augen führten². Sie ließ sich sogar von den zahlreichen eindringlichen Appellen, Bittschriften und Warnungen, die sie von verschiedenen Seiten erreichten, nicht beeinflussen und dachte überhaupt nicht daran, wirksamere Mittel gegen die türkischen Massenmörder zu ergreifen. Was die armenische Seite anbetrifft, rechnete diese in der Regel mit dem deutschen Beistand, um die Türken zur Respektierung der durch den Brester Vertrag festgelegten Grenzen zu zwingen und dadurch dem weiteren türkischen Vormarsch im Kaukasus und der vollkommenen Vernichtung des armenischen Volkes vorzubeugen.

Wie es in dem am 6. März vom bekannten deutschen Publizisten Dr. Viktor Naumann an den Reichskanzler Georg Graf von Hertling geschickten Telegramm hieß, hatten sich einige Armenier, deren Namen nicht erwähnt wurden, an ihn gewandt und ihn gebeten, die deutsche Regierung auf die äußerst schwere Situation des bedrohten armenischen Volkes aufmerksam zu machen und den Kanzler um wirksamen Schutz gegen die türkischen Mörder zu bitten. Dr. Naumann ging in seinem Telegramm zunächst auf die Faktizität der Vernichtung des gesamten armenischen Volkes im Osmanischen Reich ein, deren Schuld, wie er dies feststellte, ohnehin von der Entente den Deutschen zugeschrieben worden sei. Und dann wies er den Kanzler auf die Folgen der derzeitigen türkischen Vernichtungspolitik, die ohne wirksame Einschaltung Deutschlands nicht gestoppt werden könne. „Ich weiss“, so Naumann, „dass sowohl die christliche Gesinnung Ew. Excellenz, wie Ihre hohe politische Einsicht sich dem Schmerzensruf dieser Verfolgten nicht verschließen werden und dass Ew. Excellenz alles tun werden, was in Ihren Kräften steht, um ein weiteres Morden zu verhindern. Dass dies eintritt, wenn wir nichts dagegen tun, ist ja ganz selbstverständlich bei der erregten Stimmung der Türken. Aber wir würden in erster Linie den Schaden davon haben, denn uns würde die Welt dafür verantwortlich machen. Ich richte diese Bitte an Ew. Excellenz, nicht nur im Interesse der Humanität, sondern auch als deutscher Patriot“³.

¹ Ebd., S. 378.

² Diese hatte offenbar zum Hauptziel, die möglichen Vorwürfe zur deutschen Mitschuld an diesen Geschehnissen zurückweisen zu können.

³ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, zusammengestellt und eingeleitet von Prof. Dr. Wardges Mikaeljan, Jerewan, 2004, S. 475-476. „Nun ist es ja Ew. Excellenz besser noch als mir bekannt“, so Dr. Naumann, „dass diese unglückliche christliche Nation während dieses Krieges in der fürchterlichsten Weise von den Türken misshandelt wurde. Die Armenier selbst geben an, 1½ Millionen ihrer Volksgenossen seien den türkischen Verfolgungen erlegt. Major Endres und Professor Lepsius schätzen die Opfer auf eine Million. ... Für mich ist die Zahl gleichgültig; es steht fest, dass die Türken alles getan haben, um die Armenier mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ich habe hierüber hervorragende deutsche

Am 19. März wurde auch von der Deutsch-Armenischen Gesellschaft ein vom Dr. Paul Rohrbach, Ewald Stier und Prof. Dr. Martin Rade unterschriebener Appell an das Auswärtige Amt geschickt, worin die Unterzeichner fest stellten, dass wenn Deutschland nicht vermittelnd eingreifen würde, um das Überbleibsel der Deportierten aus Syrien und Mesopotamien in ihre Heimat zurückzuführen, und dem verzweifelten Kampf der armenischen Freischaren gegen die türkischen Truppen ein Ende zu setzen, man mit der vollkommenen Vernichtung des armenischen Volkes rechnen müsse. Sie beriefen sich dabei auf die von der Welt den Deutschen vorgeworfene Mitverantwortung und Mitschuld an der Ausrottung des armenischen Volkes und versuchten zugleich die deutsche Regierung dazu zu bewegen, für eine Selbstverwaltung der Armenier zu sorgen, wofür am besten die bereits vor dem Kriege zwischen der Türkei und den Mächten vereinbarten Grundsätze in Betracht kommen könnten. Es wurde nicht unterlassen, die deutsche Regierung auch auf die wegen der weiteren türkischen Metzeleien für Deutschland zu erwartenden ungünstigen politischen Folgen hinzuweisen. „Die vollständige Vernichtung der Armenier durch Hinsterben der Deportierten und Niedermachung der Kämpfenden, würde vor dem Urteil der zivilisierten Menschheit dauernd als eine Ungeheuerlichkeit und als ein Schandfleck in der Geschichte dastehen“, so die Autoren, „wie die Dinge liegen, würde es dabei schwerlich vermieden worden können, dass Deutschland, trotz allem, was die deutsche Regierung für die Rettung der Armenier zu tun versucht hat, vor der Welt als Mitschuldiger an einem so grauenhaften Vorgang erscheint. Unsere Lage ist in dieser Beziehung schon ungünstig genug, um uns darauf bedacht sein zu lassen, dass sich nicht weitere Anschuldigungen aufhäufen. ... Deutschland ist die einzige Macht, die vielleicht imstande ist, im gegenwärtigen Augenblick etwas Derartiges zu erreichen. Geschieht nichts, so wird die armenische Frage wahrscheinlich trotz aller Gegenmaßnahmen ein sehr unangenehmes Thema bei den zukünftigen Friedensverhandlungen bilden. Glückt es dagegen, jetzt eine Einigung herbeizuführen, sodass die Armenier sich selbst als befriedigt erklären, so wird damit der Aushebung des armenischen Problems vonseiten unserer Feinde für die Zukunft wirksam entgegengearbeitet sein“¹.

Die an die deutsche Regierung gerichteten einsichtsvollen Apelle und Aufrufe hörten nicht auf. An den Reichskanzler Graf von Hertling wandte sich am 2. April auch der Erzbischof von Köln und der Präsident des deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Hartmann, der ebenso daran erinnerte, dass das feindliche Ausland den Deutschen „eine schwere Schuld“ aufbürden würde, wenn sie sich nicht nach besten Kräften der Armenier annehmen würden und an den Kanzler appellierte, alles Nötige zur Verhinderung von weiteren türkischen Gräueltaten zu tun. „Euere Exzellenz bitte ich daher“, hieß es in seinem Appell, „nachdrückliche Schritte zu tun, um eine drohende neue Verfolgung von den Armeniern abzuwenden und alles aufzubieten, damit die bei der ersten Verfolgung angerichteten himmelschreienden Gräueltaten sich nicht wiederholen. Nach den mir zugegangenen Berichten dürfte es sich empfehlen, dass baldigst eine deutsche Militärperson beauftragt würde, aus militärischen

Offiziere gesprochen, die mit der größten Empörung und Entrüstung von den ungeheuren Qualen, die die Armenier zu erdulden haben, berichten. Vornehmlich das verhungern lassen von hunderten von Frauen und Kindern hat den entsetzlichsten Eindruck hervorgerufen. Es fielen Äußerungen über unsere türkischen Bundesgenossen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen“.

¹ Ebd., S. 478.

Rücksichten die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen. Euere Exzellenz brauche ich nicht zu versichern, dass nicht bloß das Mitleid mit den eigenen Glaubensgenossen, sondern vor allem auch die Sorge um die Ehre des deutschen Namens mich veranlasst, diesen Appell an Euere Exzellenz zu richten“¹.

Am 13. April wurde auch vom Russischen Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten ein Telegramm an das Auswärtige Amt gesandt, das von Tschitscherin und Karachan unterschrieben war. „Die Ansammlung der türkischen Truppen und Kader an der Kaukasusfront“, hieß es dort, „wird durch Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung begleitet. Die friedliche Bevölkerung, darunter Frauen und Kinder werden zu Tausenden ermordet, ihr Hab und Gut wird der Plünderung und dem Feuer preisgegeben. Der Vertrag, den wir in Brest gezwungen waren, zu unterschreiben, überlässt das Schicksal der Bevölkerung der Bezirke Ardahan, Kars und Batum der Willensäußerung der Bevölkerung selbst. Das in diesen Kreisen Geschehene beweist, dass die seit 10 Jahren betriebene Politik der Vernichtung des armenischen Volkes auch jetzt fortgeführt wird. Auf der türkischen Front war das Übergewicht auf der Seite Russlands, welches zur Abgabe von Ardahan, Kars und Batum lediglich dadurch gezwungen wurde, weil Deutschland der Verbündete der Türkei war. Die Verantwortung für die Gräueltaten, welche die armenische Bevölkerung in den heute von den türkischen Truppen besetzten Gebieten erleidet, fällt auf die deutsche Regierung, mit deren direkter Hilfe die Türkei sich diese Gebiete ausbedungen hat. Das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten ... besteht auf der Notwendigkeit eines schnellen und energischen Eingriffs seitens Deutschlands in die Vorgänge auf dem Kaukasus zwecks Verhütung der weiteren Vernichtung und Hinschlachtung der friedlichen Bevölkerung, wie es in Ardahan der Fall war“².

Am nachfolgenden Tag wurde ein Telegramm auch vom Armenischen Nationalrat an das Auswärtige Amt geschickt, worin wiederum die deutsche Mitverantwortung für den Massenmord an den Armeniern hervorgehoben wurde: „Armenien, das blutüberströmt kaum aus dem Zustande einer jahrhundertelangen Unterdrückung entrissen wurde, ist neuen Leiden unterworfen worden. Den Abzug der russischen Truppen ausnützend, ergossen sich die türkischen Truppen sofort über das wehrlose Land, indem sie nicht nur alle türkischen, sondern auch schon alle russischen Armenier der Ausrottung unterwarfen. Im Widerspruch mit den Friedensbedingungen, die das Selbstbestimmungsrecht aller kaukasischen Bezirke anerkennen, rückt das türkische Heer, das Land verwüstend und die christliche Bevölkerung vernichtend, gegen Kars und Ardahan vor. Die Verantwortung für das weitere Schicksal der Armenier trifft gänzlich Deutschland, da auf sein Betreiben die russischen Truppen aus den armenischen Bezirken herausgezogen wurden. Jetzt hängt es von ihm ab, die türkischen Truppen von den gewohnten Exzessen, die auf dem Boden der Rache und Wut stehen, abzuhalten. Nur schwer kann man sich mit dem Gedanken aussöhnen, dass ein Kulturstaat wie Deutschland, der die Möglichkeit einer Einwirkung auf seinen Bundesgenossen, die Türkei, hat, es gestatten würde, dass der Friedensvertrag von Brest für das armenische Volk, das gegen seinen Willen in diesen Krieg hineingezogen wurde, zur Quelle zahlloser Leiden würde. Deshalb ist der Nationalrat des

¹ Ebd., S. 481.

² Ebd., S. 483-484.

Glaubens, dass Sie die nötigen und nur Ihnen möglichen Maßnahmen gegen die türkischen Behörden zwecks Beschützung des armenischen Volkes vor neuen Schrecken treffen werden“¹.

Am 13. März und 17. Mai wandte sich auch das „Schweizerische Hilfswerk 1915 für Armenien“ an den Kanzler, indem es ihm zwei Aufrufe zukommen ließ. Mit Bezugnahme auf die tatsächliche Vernichtung des armenischen Volkes in der Türkei brachte das Hilfswerk seine Besorgnisse darüber zum Ausdruck, dass die türkische Publizistik die Öffentlichkeit auch zur Zeit in genau derselben Weise auf das Kommende vorbereitete, wie dies die offizielle türkische Agentur und das Wolff Bureau (eine deutsche Nachrichtenagentur, die unter dem Namen Nachrichtenagentur Wolff firmierte) im Jahre 1915 getan hätten. „Wirkliche oder angebliche Gräueltaten einzelner armenischer Anführer werden so dargestellt“, so im Aufruf vom 17. Mai, „dass der europäische Zeitungsleser alles Weitere als legitime Selbstverteidigung des türkischen Reiches auffassen soll. Im Jahre 1915 hat sich dann ergeben, dass diese „legitime Selbstverteidigung“ bis zur Vernichtung von hunderttausenden von Frauen und Kindern ging. Der Schluss liegt furchtbar nahe, dass im Jahre 1918 dem gleichen Vorspiel gleiches Nachspiel folgen werde. ... Wir können nicht glauben, dass alles Flehen um deutschen Schutz umsonst sein soll und dass sich das Schauspiel wiederholen könne, dass die von Deutschland geschützte Türkei ihre von deutschen Offizieren geführte Armee zu Christenverfolgungen ärgster Art benützt. ... Wir sind überzeugt, dass das christliche Deutsche Reich sich seiner Verantwortlichkeit gegen die Christen des Orients bewusst ist und sich nicht mit den türkischen Ablehnungen wird hinhalten lassen, bis es zu spät ist. Die Enttäuschung dieser unserer Hoffnung würde in der Schweiz, wo Protestanten und Katholiken einmütig für das Schicksal der Armenier bangen, einen niederschmetternden Eindruck machen, am meisten gerade in dem Teil des Schweizervolkes, der für Deutschland Verständnis besitzt und der Propaganda seiner Gegner nicht zugänglich ist“².

Ungeachtet all dieser Apelle und Warnungen in Bezug auf die bejammernswerte Situation der bedrohten und unsagbaren Leiden ausgesetzten friedlichen armenischen Bevölkerung, versuchte das offizielle Deutschland immer wieder, wie schon erwähnt, den türkischen Gräueltaten ausschließlich durch freundliche Ratschläge und Vorstellungen entgegenzuwirken. Als ein typisches Beispiel davon könnte unter anderem das vom stellvertretenden Staatssekretär am 15. April dem Botschafter gesandte Telegramm erwähnt werden, wodurch der letztere damit beauftragt wurde, die Nachrichten über Gräueltaten der vorrückenden türkischen Truppen zu beurteilen und einen Bericht über die aus dem ehemals russischen Gebiet nach Konstantinopel eingedrungenen Nachrichten nach Berlin zu schicken. „Da wir die Bestimmung des Brester Vertrages über Kars, Ardahan und Batum für die Türken durchgesetzt haben“, so von dem Busche, „wären wir in einer äußerst peinlichen Lage, wenn die jetzt erhobenen Beschuldigungen auf Wahrheit beruhten. Wir müssen verlangen, dass die Türkei schonend mit der christlichen Bevölkerung umgeht und ihre Rechte in jeder

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 378. Der Unterstaatssekretär ließ das Telegramm an den Botschafter in Konstantinopel schicken, indem er ihm empfahl, der türkischen Regierung darüber Mitteilung zu machen und „auf das Bedenkliche des türkischen Vorgehens“ hinzuweisen.

² Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 499-500.

Hinsicht achtet. Auch haben wir ein Recht darauf, von den Türken über alle Vorgänge in den genannten Gebieten auf dem Laufenden erhalten zu werden. Euere Exzellenz wollen in diesem Sinne mit Großwesir und Minister des Äußern sprechen und Talaat Pascha an seine Zusage erinnern, alsbald nach der Rückkehr aus Bukarest eine Amnestie für die Armenier zu erlassen. Von einer solchen Maßnahme versprechen wir uns im gegenwärtigen Augenblick eine beruhigende Wirkung auf die überall bereits stark erregte öffentliche Meinung. Auch auf die Armenier in dem ehemals russischen Gebiete dürfte sie ihren Eindruck nicht verfehlen“¹.

Der Instruktion entsprechend teilte der Botschafter Bernstorff dem Großwesir mit, dass Deutschland zum mindesten eine Garantie in der Armenierfrage haben müsste, wenn es die türkische Politik im Kaukasus unterstützen sollte. Wie der Botschafter berichtete, habe Talaat hierauf erwidert, dass seine diesbezügliche Zusage nicht mehr als vertraulich behandelt werden müsste, und dass der Botschafter autorisiert sei, „amtlich auch zur Veröffentlichung mitzuteilen, dass die Amnestie für friedliche Armenier nebst Geldbewilligung und Erlaubnis zur Rückkehr in Heimat in Vorbereitung sei“².

Das Auswärtige Amt gab sich aber damit noch nicht zufrieden und empfahl dem Botschafter am 26. April, vor der Veröffentlichung türkischer Erklärung eine Aufklärung darüber zu schicken, ob sich die Rückkehrerlaubnis auch auf die nach Russland Geflüchteten oder nur auf die Deportierten beziehe und für welche Zwecke die Geldbewilligung beabsichtigt sei³.

Bei einem neuen Gespräch, das der Botschafter mit Talaat in diesem Sinne führte, teilte der letztere mit, dass die Amnestie für die im Lande gebliebenen Armenier gälte. Die nicht im Lande befindlichen zurückzuholen, wäre -, so Talaat, – „gefährlich“. Die Geldbewilligung sollte erfolgen, um die Armenier zu entschädigen, die ihren Besitz verloren hätten. Die Armenier sollten, soweit dies möglich sei, zwischen ihrem früheren Besitz und einem Geldbetrag wählen⁴.

Es ist bemerkenswert, dass die Erklärung Talaats das Auswärtige Amt nicht befriedigte, und der Unterstaatssekretär von dem Busche mit Bezugnahme auf den von den Armeniern geäußerten Wunsch, ihren aus der Türkei geflüchteten Stammesgenossen die Rückkehr zu gestatten, da ihr Verbleiben im Kaukasus wegen des Mangels an Land und Unterhaltsmitteln „zu Reibungen mit der nichtarmenischen Bevölkerung führen würde“, dem Botschafter empfahl, General von Lossow als Nachtrag zu seiner Instruktion zu ersuchen, den Versuch zu machen, „die bekannten türkischen Bedenken gegen Wiedezulassung der Ausgewanderten zu überwinden“⁵.

Das Kaiserliche Deutschland hat im Rahmen seines diplomatischen Schriftverkehrs mit dem türkischen Verbündeten mehrmals die Beachtung der von abgeschlossenen Verträgen abgeleiteten Verpflichtungen hervorgehoben, zu denen auch die Wahrnehmung der Rechte der zivilen Bevölkerung gehörte. Kurz vor Beginn der Batumer Verhandlungen, am 30. April, wurde unter dem ersten Punkt der vom AA an die deutschen Vertreter der Verhandlungen geschickten Instruktionen darauf

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 379.

² Ebd., S. 380.

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 380-381.

⁵ Ebd., S. 382.

hingewiesen, dass man die türkische Regierung dazu bewegen sollte, in den an sie nach dem Brester Frieden und dem Vertrag mit Transkaukasien zurückfallenden Gebieten den Armeniern, wo sie in geschlossenen Siedlungen wohnten, lokale Autonomie zu gewähren und in den übrigen Teilen des Landes ihnen volle Freiheit in der Ordnung ihrer kirchlichen und kulturellen Angelegenheiten zuzugestehen¹.

Die türkische Regierung aber, die nichts an entsprechenden Versicherungen fehlen ließ und sich dessen sehr wohl bewusst war, dass Deutschland in dieser Frage weder Gewalt noch irgend eine andere strenge Maßnahme ergreifen würde, setzte ihre Ausrottungspolitik weiter fort und ließ ihre Truppen weiterhin in Richtung Jerewan vorrücken². Schon am 13. April teilte der Botschafter in seinem Telegramm an AA mit, dass irgendeine Verhandlung mit den Armeniern nunmehr nicht notwendig wäre. „Zu Verhandlung mit Armeniern liegt kein Anlass vor“, so der Botschafter, „da die überraschend schnellen militärischen Erfolge der Türken sie zu Herren ihres ganzen früheren Gebiets sowie des größten Teils der Sandschaks von Batum, Ardahan und Kars gemacht haben. Mit den in den östlichen Kaukasus-Gebieten wohnhaften Armeniern werden sich die Verhandlungen von selbst ergeben, da es sich dabei um Teile der Kaukasus-Republik handelt“³.

Nachdem die türkischen Streitkräfte die Grenzen der nach dem Brester Vertrag ihr abgetretenen Gebiete überschritten und den Vormarsch im Ostarmenien weiter fortsetzten, schien die deutsche Seite, die bis dahin damit nicht gerechnet hatte, darüber ernsthaft besorgt zu sein. Dies war nicht zuletzt durch die Gefährdung der eigenen wirtschaftlichen Interessen im Kaukasus bedingt. „Maßlose türkische Forderung“, so General von Lossow in seinem Telegramm von 15. Mai, „auch auf die rein armenischen Gebiete von Achalkalaki, Alexandropol und Eriwan abzielt auf Gebietserwerb weit über Brester Vertrag hinaus, auf völlige Ausrottung der Armenier auch in Transkaukasien und auf alleinige gewinnsüchtige wirtschaftliche Ausbeutung Kaukasiens. 13. abends haben Türken Überlassung der Bahn Kars-Alexandropol-Dschulfa in Form Ultimatums von ... verlangt, ohne mich vorher benachrichtigt und mein Einverständnis erlangt zu haben. Ich habe ... wegen protestiert. Mein Vermittlungsvorschlag, auf Grund dessen prinzipieller Regelung wichtigsten und brennendsten Fragen in einer Stunde zu erlangen wäre, ist folgender:

1) Türken müssen Brester Vertrag als Basis anerkennen.

2) Um türkischer Eitelkeit zu schmeicheln und ihnen Rückzug zu erleichtern, wird in Form von Grenzregulierungen mohammedanischer Bezirk von Achalzich ausgetauscht gegen georgisches Gebiet nördlich Batum und rein armenischen Ostteil ... Bezirk Kars, wobei Festung Kars Türken verbleibt“⁴.

¹ Ebd., S. 381.

² Es ist bemerkenswert, dass Mitte März, während Talaat für die deportierten oder geflüchteten Armenier eine Amnestie nebst der Rückkehrerlaubnis in ihre Heimat mehrfach „zusagte“, der Kommandeur des 4. Korps, Ali Ihsan Pascha, in seinem Bereich, insbesondere im Wilajet Mamuret-ul-Aziz mit der weiteren Vertreibung des Restes der dort noch vorhandenen Armenier begonnen hatte. Obgleich die Reichsregierung und die deutsche Botschaft in Konstantinopel durch die Berichte des deutschen Konsuls zu Aleppo, Rößler, noch am 15. März darüber informiert waren, hat niemand daraus Schlüsse ziehen wollen.

³ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 483.

⁴ Ebd., S. 497-498.

Dann fügte er hinzu, dass sobald dieser Vorschlag angenommen, der Transport türkischer Truppen von Kars nach Dschulfa beginnen könne. Davon ausgehend bat er ferner, sofort eine kleine Kommission zu schicken, die gemeinsam mit ihm die Bahnsachen in Tiflis bearbeiten sollte, sowie ein deutsches Bataillon zur Übernahme des Wach- und Ordnungsdienstes auf den Stationen von Alexandropol bis Dschulfa. Diesbezüglich teilte er mit, dass dies von den Kaukasiern verlangt worden sei, da sie Türken gegenüber größtes Misstrauen hätten. Die türkische Leitung oder Beeinflussung der kaukasischen Bahn sei von ihnen „mit größter Entschiedenheit“ abgelehnt worden.

Der Botschafter Bernstorff teilte diesbezüglich als Nachsatz mit, dass aus einer Besprechung, die er mit Halil hätte, ginge klar hervor, dass er und Wehib mit ihm im Prinzip einig wären. Dagegen bliebe Enver auf seinen Forderungen bestehen und verlangte ein sofortiges Ultimatum. „Soll ein neuer blutiger Krieg im Kaukasus vermieden werden“, so der Botschafter, „so muss der Botschafter unverzüglich dem Großwesir erklären, dass die deutsche Oberste Heeresleitung niemals Envers Forderung unterstützen kann und schärfsten Protest gegen das die verbündeten Interessen schwer schädigende türkische Vorgehen einlegt“¹.

Die deutsche Regierung zeigte sich aber nicht bereit, den Vorschlag des Generals anzunehmen und die Türkei zur Einhaltung der Anforderungen des Brester Vertrags zu zwingen, während die armenische Seite immerfort mehr und mehr darum bemüht war, einer vollkommenen Ausrottung des Volkes durch die Unterstützung Deutschlands vorzubeugen und den türkischen Truppen durch eine energische Einschaltung Deutschlands Einhalt zu gebieten. Um dies erreichen zu können, schickte der Armenische Nationalrat eine aus drei Personen bestehende Delegation nach Berlin.

Noch einige Tage vor ihrer Ankunft in Berlin ließ die Delegation am 20. April einen Aufruf „an die zivilisierte Welt“ durch den Funkspruch Lion veröffentlichen, worin sie die entsetzliche Lage des einer vollkommenen Ausrottung ausgesetzten armenischen Volkes bzw. seiner noch übrig gebliebenen Reste darlegte. „Nach den in diesen letzten drei Jahren angerichteten Blutbädern und Verschickungen“, hieß es darin, „die mit einer Wildheit und einer raffinierten Grausamkeit durchgeführt waren, wie nie bisher in der Geschichte bekannt waren, ... ist Armenien neuerdings von einer Katastrophe bedroht, die die Krönung des Werkes der Ausrottung eines ganzen Volkes durch den Willen der herrschenden Türken bilden wird. Unter Ausnutzung der Auflösung Russlands wollen die Türken das Ottomanische Armenien nicht nur wiederobern, sondern sie gehen auch darauf aus, ihren höllischen Plan zu verwirklichen, die armenische Masse sowohl in der Türkei wie auch im Kaukasus zu unterdrücken. In allen Orten, wohin sie kommen, werden die Armenier methodisch von ihnen abgeschlachtet. ... Wird die zivilisierte Welt gestatten, dass Tausende und Abertausende von Greisen, Witwen und Waisen der Lust dieser Tyrannen auch weiterhin ausgeliefert werden, deren Hände noch rot sind vom Blute ihrer Väter, ihrer Brüder und ihrer Kinder? Im Namen der Märtyrer, deren Gebeine die Gefilde Armeniens bedecken, im Namen der heiligsten Gefühle, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Frömmigkeit, im Namen der Frauen und schutzlosen Kinder richtet die Delegation an alle zivilisierten Völker seinen Aufruf, damit sie ihre Stimmen heben,

¹ Ebd., S. 498.

bevor es zu spät ist, und damit sie durch ihr Dazwischentreten verhindern, dass im Angesichte der Welt die Ausrottung einer alten Nation vor sich geht, die der Zivilisation so viel Dienste geleistet, die durch ihre Arbeit und ihre natürlichen Gaben Element des Fortschrittes gebildet und seit Jahrhunderten der beste Vermittler zwischen der Kultur des Westens und den Völkern des Ostens war¹.

In Berlin angekommen, übergaben die Delegierten am 28. April dem AA einen Appell, um die deutsche Regierung auf die äußerst kritische Lage der Armenier aufmerksam zu machen und um ihr „machtvolles Eingreifen zur Abwendung großen Unheils“ zu bitten, das nicht nur den Armeniern, sondern auch dem Wohlstand des ganzen kaukasischen Gebiets drohte.

Am folgenden Tag, dem 29. April, überreichte die Delegation dem Auswärtigen Amt einen anderen Brief, worin eindeutig darauf hingewiesen wurde, dass allein das Deutsche Reich imstande sei, in dieser großen Not zu helfen und ein rasches Handeln geboten sei. Daneben wurde auf bestimmte Maßnahmen hingewiesen, wodurch die Sicherheit des armenischen Volkes im Kaukasus zu garantieren wäre. Es war demnach vor allem nötig, dem türkischen Vormarsch sofort und energisch Einhalt zu gebieten. Des Weiteren hielt die Delegation es für notwendig, dem Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Kars, Ardahan und Batum durch Wahrung des Nationalitätenprinzips und die Teilnahme der geflüchteten Bevölkerung an der Abstimmung Geltung zu verschaffen. Außerdem sollte den Türken nicht erlaubt werden, unter irgendeinem Vorwand die durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen zu überschreiten, und sie sollten sich dabei jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Kaukasus enthalten. Es sollte auch eine „hinreichende Bürgschaft“ für die Sicherheit aller Armenier vorliegen, die sich in Türkisch-Armenien ansiedeln oder dort in ihre Heimstätten zurückkehren wollten.

Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass diese Wünsche den Bestimmungen des Brester Vertrages entsprachen, und dass die Erfüllung dieser Wünsche nichts anderes als die Beachtung der genannten Bestimmungen durch die Türkei bedeuten würde. Im Brief kam auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass Deutschland, das diesen Vertrag mit unterzeichnet hat, eine Verletzung desselben nicht dulden würde. Die Delegation bat dann darum, ohne Zeitverlust eine deutsche Kommission zu senden, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen, die Umsetzung der obigen Wünsche in die Wege zu leiten und ihre Einhaltung zu überwachen².

Am 4. Mai überreichte die Delegation dem Geheimen Legationsrat Göppert auch eine Denkschrift über die Frage der Rückkehr der in den Kaukasus geflüchteten Armenier, indem sie ihn zugleich um seine Vermittlung bei der Gewährung eines Termins beim Reichskanzler bat.

Die Delegierten legten in der Denkschrift noch einmal die unzähligen Leiden und Tragödien dar, denen das armenische Volk in den ersten Weltkriegsjahren und auch in der jüngsten Zeit wegen des türkischen Vormarsches im Kaukasus ausgesetzt war, und baten um deutsche Unterstützung für die armenische Bevölkerung im Kaukasus, die einen verzweiferten Kampf gegen die mörderischen türkischen Truppen führte. „Besonders schmerzlich empfand es unser Volk“, so die Delegation in der Denk-

¹ Ebd., S. 486-487.

² Ebd., S. 487-488.

schrift, „dass diese Unmenschlichkeiten von einem Bundesgenossen Deutschlands verübt werden durften, - Deutschlands, zu dem wir gewohnt waren, immer mit Ehrfurcht aufzublicken, dessen hohe Kultur für uns, wie für kein anderes Volk in Vorderasien, vorbildlich und richtungsgebend war, dessen Sprache in unseren Schulen mit Vorliebe gelehrt wurde, auf dessen Universitäten unsere hervorragendsten Männer ihre Bildung genossen und an dessen zahlreich ins Armenische übersetzten Werken der Wissenschaft und Dichtung sich ganze Generationen unserer Intelligenz begeistert und herangebildet haben“¹.

In der Denkschrift wurde unter anderem hervorgehoben, dass die türkische Regierung auf eine vollständige Ausrottung und Vernichtung des armenischen Volkes abzielte. Die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung wurde darauf gelenkt, dass der verzweifelte Kampf der Armenier in einen, von den unzugänglichen armenischen Gebirgen aus geführten langwierigen Kleinkrieg übergehen könnte, dessen Folgen nicht abgesehen werden könnten. Zum Schluss baten die Delegierten im Namen des Armenischen Nationalrates die deutsche Regierung um ihr „machtvolles Eingreifen zur Verhütung unheilvollen Blutvergießens und zur Rettung eines Volkes, das Jahrhunderte hindurch an den Pforten Asiens die christliche Moral und europäische Kultur vertreten hat“².

Der Bitte der Delegierten, dem Kanzler ihre Aufwartung zu machen, wurde nicht entsprochen. Sie konnten nur den Unterstaatssekretär und Göppert treffen. Wie die offizielle Antwort Deutschlands auf die Bittgesuche der Armenier lautete, zeigen am besten die von Göppert in diesem Zusammenhang am 21. Mai gemachten Aufzeichnungen: Beim Abschied hatte er den Delegierten mitgeteilt, dass die Türken sich aus militärischen Gründen, die von deutschen Militärs als berechtigt anerkannt wurden, veranlasst gesehen hätten, die Grenzen von Ardahan, Kars und Batum zu überschreiten. Leider erschien es infolgedessen hier und da „zu Zusammenstößen mit Armeniern gekommen zu sein.“ Das Auswärtige Amt stünde aber wegen dieser Fragen in Telegrammwechsel mit der türkischen Regierung. Ferner teilte er mit, dass in nächster Zeit der Oberst Freiherr von Kreß, ein guter Kenner der Türkei und der Türken, dem die armenische Angelegenheit besonders ans Herz gelegt worden sei, in den Kaukasus entsandt werden sollte, und die armenischen Delegierten könnten sich nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit ihren Wünschen an ihn wie auch an General von Lossow wenden³.

Der Armenische Nationalrat brauchte nicht auf einen Hinweis von Göppert zu warten, um sich an General von Lossow zu wenden. Die an den Batumer Verhandlungen beteiligten armenischen Delegierten hatten mehrere Gelegenheiten, um mit dem General, der ebenfalls an den Verhandlungen teilnahm, Gespräche zu führen. Sie baten ihn sogar, alle armenischen Gebiete von Kaukasus zu okkupieren. „Wir waren bei Lossow“, so die armenischen Delegierten Hamo Ohandjanjan und Mikael Papadjanjan, „und ihn baten um Hilfe für die bedrohten Armenier. Er versprach uns, darüber an den Kaiser Wilhelm zu telegraphieren sowie um Aussendung von Soldaten zu ersuchen, und sagte uns ferner, dass wenn die Armenier

¹ Ebd., S. 495.

² Ebd., S. 496.

³ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388.

den Wunsch hätten, eine Delegation nach Deutschland zu schicken, er sie gerne mit nach Berlin nehmen würde. Er machte uns keine besonderen Hoffnungen... Am 23. April sandten wir ihm eine schriftliche Eingabe mit der Bitte, die armenischen Gebiete von Kaukasus zu okkupieren“¹.

Trotz seines guten Verständnisses der kritischen Situation der Armenier war der General selbstverständlich nicht in der Lage, den Armeniern bestimmte Hoffnungen zu machen, weil er als Militär, wenn auch beim besten Willen, aber ohne entsprechende Instruktionen keine durchgreifenden wirksamen Maßnahmen hätte ergreifen dürfen. Ungeachtet dessen war er selbst durch seine gewissenhaften eingehenden Berichterstattungen in der Tat bestrebt, solche Instruktionen zu erhalten.

Wie er in seinem am 23. Mai an das AA gesandten Telegramm berichtete, hätten die armenischen Mitglieder der transkaukasischen Delegation zusammen mit einer aus einigen Vertrauensmännern bestehenden Deputation mehrere Besprechungen mit ihm gehabt, indem sie zugleich erklärt hätten, dass, wenn ihnen Rettung von deutscher Seite käme, sie für alle Zeiten an Deutschland festhalten würden. Von Lossow bezeichnete dies als eine wichtige Voraussetzung, um die Propaganda, die in der Welt wegen der armenischen Frage gegen Deutschland gemacht werde, „mit einem Schlage stumm zu machen“, und lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung mit seiner weiteren Berichterstattung erneut auf die kritische Situation der Armenier. „Das Ziel der türkischen Politik ist“, so Lossow, wie ich immer wiederhole, dauernde Besitznahme der armenischen Distrikte und Ausrottung der Armenier. Alle gegenteiligen Versicherungen Talaats und Envers sind gelogen. Die extreme armenierfeindliche Richtung hat in Konstantinopel die Oberhand gewonnen. Türkischer Plan liegt heute klar vor mir: den mohammedanischen Bezirk von Achalzich glauben sie sicher zu bekommen, den völlig armenischen Bezirk von Achalkalaki suchen sie unter Verschleierung der Tatsachen als Bezirk Achalzich gehörig hinzustellen. Die Stadt Alexandropol haben sie besetzt. Die Bahnstrecke nach Djulfa einschließlich eines Geländestreifens 25 Kilometer östlich der Bahn wollen sie okkupieren, um ihn nie wieder zurückzugeben.

Die Annexion des Gouvernements Elisabethpol und Baku haben die Türken mit Einverständnis tatarischer Bevölkerung bewirkt, zugleich vorgehen sie auf Baku, um dortige Bolschewiki zu vertreiben und sich dort festzusetzen. Ferner sind türkische Truppen auf Front südlich Achalkalaki im Vorrücken gegen Tiflis und Eriwan. Die Armee begleitende kurdische und tatarische Freiwillige rauben und morden in armenischen Ortschaften. Männer werden alle abgeführt. Die armenischen Truppen weichen, um Konflikte zu vermeiden, nach Osten aus. Armenische Bevölkerung flieht nach Osten, wo sie alsbald auf Tataren stoßen muss, was zu Massakres führen muss. Türkische Politik hat offenbar das Ziel, unter Vermeidung von Ultimatum bezüglich des Territorialbesitzes ein fait accompli zu schaffen. Für armenische Bevölkerung bleibt kein Platz zum Leben. Dies muss zu Guerillakrieg führen, der Transport und Nachschub auf Linie Alexandropol-Djulfa unmöglich machen wird. Wie ich vermute, liegt dies in türkischer Absicht. Der Bevollmächtigte der Delegation armenischen Volkes, armenischen Nationalrats nachsucht Schutz Deutschlands gegen völlige Vernichtung und bittet, den Rest armenischen Territoriums unter deutsches Protektorat

¹ Geschichte des Armenischen Volkes, Bd. 7, Jerewan, 1984, S. 128.

zu nehmen. Offizielles Schriftstück hierfür befindet sich in meiner Hand. Wenn die Ausrottung der Armenier verhindert werden soll, ist sofortiger ständiger Druck auf Türkei notwendig. Erbitten baldigst deutsches Kriegsschiff, damit ein Bataillon nach Poti, ferner Instruktionen über Stellungnahme zu offizieller armenischer Erörterung. Sofortige Aktion erforderlich“¹.

General von Lossow, der zusammen mit dem etwas später in Tiflis angekommenen Freiherrn Kreß von Kressenstein offensichtlich diejenige Richtung des deutschen Militärs vertrat, die fürs scharfe Eingreifen zum Schutze der armenischen Bevölkerung eintrat, teilte schon einen Tag vor dem oben genannten Bericht in einem anderes Telegramm mit, dass die transkaukasische Konföderation zerfallen sei. Die Türken hätten in Elisabethpol und anderen tatarischen Bezirken türkische Flaggen gehisst und nach Besetzung von Igdird rückten sie bereits mit regulären und irregulären Truppen auf Jerewan vor. „Ziel neutürkischen Imperialismus in Konstantinopel ist Eroberung des ganzen Kaukasus“, so von Lossow, „Ziel Talaat und des Comites vollständige Ausrottung der Armenier, Ziel der Kriegswucherer in Konstantinopel Aussaugung der von Türkei besiedelten Kaukasusstaaten. Truppenverschiebungen nach Persien sind nur Vorwand, alle türkischen Forderungen zu erzwingen. Tatsächlich verlassen sich Türken darauf, dass Deutschland ihnen Mesopotamien und Palästina zurückgeben muß, während sie sich selbst der Ausbeutung des Kaukasus möglichst ohne jede deutsche ... wollen.“² Nachdem es bekannt wurde, dass Georgien nach Proklamierung seiner Unabhängigkeit am 28. Mai durch seinen Außenminister Tschenkeli die deutsche Regierung bitten würde, das Protektorat über Georgien zu übernehmen, und dass

die armenischen Delegationen den deutschen Kaiser und die verbündeten christlichen Mächte flehentlich bitten würden, die armenische Bevölkerung vor der Abschachtung durch die Türken zu schützen, bat von Lossow um umgehende Instruktionen darüber, ob er Georgien und der Türkei gegenüber eine zustimmende Erklärung geben könnte. Er selbst hielt es für zweckmäßig, der Bitte von Georgien zu entsprechen, weil allein dadurch zu hoffen sei, den Deutschen einen Fuß im Kaukasus zu sichern und die türkische Festsetzung auch in Georgien zu verhindern, und teilte anschließend mit, dass der übrig gebliebene Rest des armenischen Staates ebenfalls später in gleicher Weise wie Georgien um das deutsche Protektorat würde bitten wollen.

Es ist bemerkenswert, dass als der Botschafter dieses Telegramm am 23. Mai an das Außenministerium schickte, er seinerseits als Zusatz hinzufügte, alle militärischen Anordnungen seien von General von Seeckt getroffen worden, weswegen er niemals in der Lage gewesen sei, bei der türkischen Regierung mit Erfolg gegen diese Maßnahmen vorstellig zu werden. Zugleich versicherte Bernstorff, dass er damit keineswegs sagen wolle, er verurteile das Geschehene. Er sei im Gegenteil eher geneigt, die Auffassung von Seeckts zu teilen.

An dieser Stelle sei festgestellt, dass es zwei ganz unterschiedliche Haltungen des deutschen hohen Militärs zu den türkischen Gräueltaten gab, und von Seeckt im Gegensatz zu General von Lossow, der ein sofortiges wirksames Eingreifen von

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 388-389.

² Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 501.

deutscher Seite gegen die türkische Vernichtungspolitik für erforderlich hielt, das zu den türkischen Gewalttaten und Vernichtungsmaßnahmen zustimmend gesonnene Militär vertrat. Es ist daher verständlich, dass der Botschafter, dem es misslungen war, durch seine Vorstellungen die türkische Seite von ihrer Vernichtungspolitik abzubringen, sich der Verantwortung zu entledigen versuchte, indem er ebenfalls seine Übereinstimmung mit den Standpunkten des Generals von Seeckt erklärte¹.

Nach der Feststellung des Botschafters wäre die bestehende Situation nicht eingetreten, wenn die Kaukasier seinen Rat befolgt hätten, sofort Frieden zu schließen. Hierzu sei es jetzt seiner Überzeugung nach zu spät. Und er schlug vor, ein neues Geschäft mit der türkischen Regierung abzuschließen, nämlich, die türkische Kaukasus-Politik dauernd nur dann zu unterstützen, wenn diese den Deutschen wirtschaftliche Vorteile im Kaukasus gewährten. Die Erfüllung dieser Bedingung müsste dabei von den Türken schriftlich zugesichert werden².

Um die dulderische Haltung des Botschafters zu den türkischen Gräueltaten besser verständlich zu machen, sollte erwähnt werden, dass nachdem Ende Mai der Oberst (später General) Freiherr von Kreß in Tiflis ankam und sich, wie zahlreiche Berichtserstattungen belegen, dafür einsetzte, die deutsche Regierung zu einem wirksamen Eingreifen zur Verhinderung der weiteren türkischen Vernichtungspolitik zu bewegen, der Botschafter es für empfehlenswert hielt, ihn möglichst bald zur Rückkehr nach Konstantinopel zu bewegen, weil wenn er und General von Seeckt nicht Hand in Hand arbeiteten, dies „unabsehbare Folgen“ nach sich ziehen könnte. Zwischen den beiden müsste, so Bernstorff, Einvernehmen hergestellt werden³.

Wie aus den deutschen diplomatischen Aktenstücken hervorgeht, hielt tatsächlich ein gewisser Teil des deutschen hohen Militärs die türkische Überschreitung der durch den Brester Vertrag gezogenen Grenzen für unzulässig, und die oben erwähnte Bekanntmachung von Göppert keineswegs der Realität entsprach. Die deutsche offizielle Politik wurde jedoch in der Amtsstube des Reichskanzlers gemacht, der keineswegs dazu geneigt oder bereit war, die traditionell duldsame deutsche Politik zu den türkischen Gräueltaten zu revidieren bzw. eines zur Vernichtung preisgegebenen Volkes wegen Druck auf sie auszuüben. Die deutsche Regierung begnügte sich damit, sich den türkischen Gräueltaten mit „in freundlicher Weise“ ausgesprochenen offiziellen und inoffiziellen Warnungen zu widersetzen. Dies geschah eher nicht der Gerechtigkeit willen, sondern um mögliche Vorwürfe bezüglich der deutschen Mitverantwortung oder Mitschuld an der türkischen Vernichtungspolitik zurückweisen zu können. Als ein typisches Beispiel dafür könnte die nach der erwähnten Berichterstattung des Generals Lossow vom 26. Mai an den Botschafter Bernstorff gesandte Instruktion gelten, wodurch der letztere vom AA damit beauftragt wurde, „der Pforte in freundschaftlicher aber bestimmter Form mündlich“ zu erklären, dass die Kaiserliche Regierung sich gegenüber allen Geschehnissen im Kaukasus freie Hand bewahrte. Sie behielte vor allem bezüglich der innerhalb oder außerhalb der Bezirke Ardahan, Kars und Batum getroffenen Maßnahmen, die mit dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk nicht im Einklang stünden, ihre Position. Ferner sollte der Pforte

¹ Ebd., S. 501.

² Ebd., S. 502.

³ Ebd., S. 511.

mitgeteilt werden, dass die deutsche Regierung einen weiteren Vormarsch türkischer Truppen im Kaukasus und eine türkische Propaganda außerhalb der genannten drei Bezirke weder billigen noch unterstützen könne. Die Kaiserliche Regierung erkannte die georgische Regierung als De-facto-Regierung an und erklärte sich, vorbehaltlich der Zustimmung der russischen Sowjet-Republik, grundsätzlich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Georgiens bereit. Sie forderte die osmanische Regierung auf, ebenso zu verfahren und die Grenzen Georgiens zu achten. Die genaue Abgrenzung Georgiens würde unter Beteiligung Deutschlands zu vereinbaren sein.

Was Armenien anbetraf, ersuchte die Kaiserliche Regierung die türkische Regierung, die angemessene Behandlung der Armenier in den von der Türkei besetzten Gebieten sicher zu stellen, wobei sie sich auch nähere Vorschläge vorbehielt. Die Aufmerksamkeit der osmanischen Regierung sollte auch darauf gelenkt werden, dass die Türkei aus den bestehenden politischen Verträgen keine Ansprüche gegen Deutschland auf Schutz oder Beistand für solche militärische oder diplomatische Aktionen herleiten könne, die sie ohne Zustimmung Deutschlands oder auch gegen seinen Rat unternähme. Deutschland lehnte für derartige eigenmächtige Unternehmungen jede Verantwortung ab, die Konsequenzen müsse die Türkei tragen. Sollte sich durch willkürliche Zersplitterung der Kräfte die Gesamtlage der Türkei verschlechtern und die Erreichung der vertragsmäßig vereinbarten Ziele in Frage gestellt werden, so würde sich die Türkei damit abzufinden haben, da Deutschland sich „auf eine Mehrbelastung seines politischen Kontos“ ihr gegenüber nicht einlassen könne. Ebenso wenig könne es die Türkei decken, wenn von türkischer Seite zu Ausschreitungen gegen die christliche Bevölkerung des Kaukasus kommen würde.

Darüber hinaus empfahl das Auswärtige Amt dem Botschafter, im Einvernehmen mit General von Lossow Vorschläge zu den Grenzen Georgiens und den Sicherheiten für die angemessene Behandlung der Armenier zu unterbreiten, indem es zugleich darauf hinwies, dass die deutsche Seite sich in der Armenierfrage nicht mit türkischen Zusicherungen begnügen könne, und sie mindestens durch deutsche Offiziere oder Zivilbeamte unzensurierte Berichte erhalten müsse¹.

Es ist bemerkenswert, dass die deutsche Regierung einerseits nicht willens war, dies alles der Pforte schriftlich vorzulegen, indem sie sich nur mit einer „in freundschaftlicher aber bestimmter Form gemachten mündlichen Erklärung“ begnügen wollte, andererseits aber die gleiche Erklärung am 26. Mai an den deutschen Botschafter in Wien schickte. Dieser sollte der österreichisch-ungarischen Regierung vorschlagen, ebenso zu verfahren, damit sich die türkische Regierung einem einheitlichen Vorgehen der beiden verbündeten Großmächte gegenüberführe und nicht den Versuch unternähme, die eine gegen die andere auszuspielen. „Wir können es aber weder vor unserem eigenen Volke, noch vor der Welt verantworten“, hieß es in dem nach Wien geschickten Telegramm, „wenn wir es zuließen, dass die Bestimmungen des Brester Vertrages, die mit unserer Hilfe durchgesetzt worden sind, als Freibrief zur Verfolgung der Christen im Kaukasus missbraucht werden“².

Als Antwort auf diese Erklärungen, die Bernstorff schon am 27. Mai den türkischen Außen- und Kriegsministern übermittelt hatte, teilten diese dem Botschafter mit,

¹ Ebd., S. 502-504.

² Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 390-391.

dass ein weiterer Vormarsch türkischer Truppen durchaus nicht beabsichtigt sei. Die Behauptung des General von Lossows, Enver wolle den ganzen Kaukasus erobern, leugnete dieser „aufs bestimmteste“, indem er erklärte, dass er nichts Weiteres wolle als eine militärische Möglichkeit zu schaffen, die türkischen Truppen unbehelligt nach Persien und Mesopotamien zu senden. Die Minister erklärten sich bereit, die türkischen Truppen vollständig aus Georgien zurückzuziehen. Den Vormarsch der türkischen Truppen im Kaukasus aber versuchten sie durch den Umstand zu begründen, dass die Kaukasier niemals den Friedensvertrag von Brest anerkannt hätten, und gerade dadurch die Schwierigkeiten entstanden seien, worauf die Türken versucht hätten, sie zur Annahme dieses Vertrages zu bewegen. Was die Armenier anbetraf, teilte der Botschafter dem AA mit, dass die Wünsche der Deutschen leicht zu regeln lassen würden, sobald deutsche Offiziere im Kaukasus zur Verfügung stünden.

Bernstorff schlug ferner vor, ihn zu ermächtigen, möglichst bald „wirkliche Verhandlungen des Vierbundes über den Kaukasus“ in die Wege zu leiten. Sobald Oberst von Kreß im Kaukasus eingetroffen sei, so Bernstorff im Telegramm, würden in Konstantinopel wieder Nachrichten von dort eingehen, welche als Basis für Verhandlungen dienen könnten¹.

Das Auswärtige Amt erklärte sich noch am gleichen Tage mit dem genannten Vorschlag einverstanden, indem es gleichzeitig darauf hinwies, dass die Aktion das Ziel haben sollte, auf verständiger Basis eine Einigung der Türkei mit der transkaukasischen Konföderation oder, im Falle ihrer Auflösung, zunächst mit Georgien herbeizuführen. Bezüglich der armenischen Seite wurde dem Botschafter mitgeteilt, dass da die Armenierfrage bei der Aktion in Konstantinopel eine bedeutende Rolle spielen sollte, könnten die armenischen Delegierten ebenfalls bei den bevorstehenden Verhandlungen mit der Türkei ihrer Sache mehr nützen, als wenn sie nach Deutschland reisten².

Aus dieser Empfehlung geht es nochmals ganz deutlich hervor, wie nutzlos die Bemühungen der armenischen Delegierten in Berlin waren. Ohne irgend ein Resultat zu erzielen, hielten sie bald ihre Mission in Berlin für beendet und nach einem nochmaligen Appell, der am 30 Mai an das AA geschickt wurde, kehrten sie in die Heimat zurück. Im Appell wurde bekanntgegeben, dass die türkischen Truppen bereits in das Eriwaner Gouvernement vorgestoßen seien und sich auf dem Wege nach Jerewan und Etschmiadzin befänden, dem Zentrum des kaukasischen Armeniertums. Dann wurde verkündet, dass wenn die christlichen Verbündeten der Türkei ihnen keinen Einhalt geböten, würden sich die Armenier gezwungen sehen, ihren Kampf, der für sie die Bedeutung eines Existenzkampfes habe, fortzusetzen, und „wenn ihre verzweifelte Lage sie zu verzweifelten Mitteln drängte, die den ganzen Kaukasus in einen Brandherd verwandeln würden, so traffe nicht sie die Verantwortung dafür.“ Es wurde dabei festgestellt, dass nachdem die Türken ihre eben wieder der deutschen Regierung gemachte Zusicherung, die Grenzen des Kaukasus nicht überschreiten zu wollen, inmitten der Verhandlungen von Batum missachteten, könnten die Armenier kein Vertrauen mehr zu türkischen Versprechungen haben.

¹ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern..., S. 505. General von Lossow, der sich bis dahin in Batum aufhielt, war für einen kurzen Zeitraum nach Konstanza gefahren.

² Ebd., S. 506.

Die Delegation warnte auch davor, dass die armenische Seite, die bisher ihre Hoffnung vergeblich auf Deutschland gesetzt hätte, „vertrauensvoll auf seinen wohlwollenden Beistand rechnend“, würde gezwungen sein, sich jeder Möglichkeit einer Rettung zuzuwenden, fremden Einflüssen in die Arme werfen und in ihrer Not Hilfe annehmen, woher sie auch kommen möge. „Die Armenier“, so die Delegierten, „deren einziger Wunsch es ist, in Ruhe und Frieden zu leben, könnten durch das neuerliche Vorgehen der Türken zu einer Haltung gezwungen werden, die wir selber im Interesse einer unparteiischen Neutralität unserer Nation am meisten bedauern würden. Schweren Herzens kehren wir in die Heimat zurück, mit den sorgenvollsten Befürchtungen für die Zukunft unserer Nation. Doch wir können uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass es der türkischen Regierung erlaubt wird, den Bestimmungen eines Vertrags zuwider, der auch von Deutschland unterzeichnet worden ist, großes Unheil in dem Kaukasus heraufzubeschwören, und wir hegen gern die Hoffnung, dass es den Bemühungen der deutschen Regierung doch noch gelingen werde, die Türken im letzten Augenblick von einem Vorgehen abzuhalten, das so verhängnisvoll für die Armenier und den Kaukasus überhaupt, auch für die Türken selbst, nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben kann“¹.

Mit welchen Möglichkeiten rechnete aber Deutschland oder eher sein Botschafter, um eine Regelung der kritischen Situation herbeizuführen? „Nachdem nun einmal die kaukasische Republik gesprengt ist“, so Bernstorff in seinem am 31. Mai an das AA geschickten Telegramm, „was hier durchaus nicht gewünscht wurde, bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig, wie Anschluss Armeniens an Georgien unter Schutz deutscher Truppen und mit Organisation durch uns. Darüber muss aber Einvernehmen herrschen. Sonst wird es im Kaukasus Rassen- und Religionskriege geben, bis niemand mehr übrig ist. Der Gedanke eines selbständigen Armeniens wird von den Türken mit allen gerechten und ungerechten Mitteln bekämpft werden. Sie wollen nicht einen Todfeind an ihrer Grenze haben. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Kaukasus ist anzunehmen, dass überall, wo die Armenier in der Überzahl sind, sie die Türken töteten und das Umgekehrte wird der Fall sein, wo die Türken über die Majorität gebieten“².

Diesem Standpunkt widersprechend, wollte die türkische Regierung Armeniens Anschluss an von Tataren bewohnte Gebiete und nicht an Georgien. Eine Absicht, deren Hintergrund natürlich keineswegs unklar sein dürfte. Wie Bernstorff in seinem vom 1. Juni datierten Bericht dem Auswärtigen Amt mitteilte, hätten ihm Enver Pascha und der Großwesir berichtet, dass Halil bereits mit Georgien und mit einer „Südkaucasischen Republik“, die aus Armeniern und Türken (Tataren) bestehen sollte, Frieden geschlossen habe³.

Wenn auch diese übereilte Nachricht der Wahrheit nicht entsprach, machte sie aber die Absicht der türkischen Seite deutlich, wonach die Armenier im Kaukasus vollständig ausgerottet und die armenischen Gebiete den Tataren zugeschlagen werden sollten. Durch diese Nachricht wurde aller Wahrscheinlichkeit nach nichts anderes bezweckt, als Deutschland die türkische Haltung in dieser Frage klarzumachen.

¹ Ebd., S. 510.

² Ebd., S. 511.

³ Ebd., S. 512.

Möglicherweise sollte ferner Deutschland sich mit dieser Idee anfreunden.

Deutschland aber, wie es aus dem vom 3. Juni datierten Schreiben des AA an Bernstorff hervorgeht, war mit einer solchen Regelung offensichtlich nicht einverstanden. „Die Friedensverträge, die die Türkei getrennt von ihren Bundesgenossen mit den Kaukasiern abschließt, können von uns nicht anerkannt werden, da sie mit dem in Artikel 3 des deutsch-türkischen Vertrags vom 28. September 1916 ausgesprochenen Verbot jedes Sonderfriedens im Widerspruch stehen würden. Wir können nur solche Verträge gelten lassen, die unter Mitwirkung der vier Verbündeten zustande kommen. Euere Exzellenz wollen dies der Pforte mitteilen. ... Von allen Seiten, vom König von Spanien, aus der Schweiz, sowie von den soeben hier eingetroffenen Delegierten des armenischen Nationalrats werden wir um Hilfe für die Armenier angerufen und für alles, was ihnen geschieht, verantwortlich gemacht. Wir können uns dieser Verantwortung als Mitunterzeichner des Brester Vertrags, der den Türken den Weg nach Ardahan, Kars und Batum geöffnet hat, nicht entziehen. Die Meldungen unserer unbedingt zuverlässigen Gewährsmänner und die Berichte der armenischen Abgesandten stimmen darin überein, dass die Türken in Nichtachtung aller ihrer Versprechungen die Vernichtung der Armenier im Kaukasus planmäßig vertreiben oder mit wohlwollender Passivität zulassen. Unter diesen Umständen müssen wir darauf bestehen, dass die türkische Regierung nicht nur ihrem Versprechen gemäß den weiteren Vormarsch alsbald und endgültig einstellt, sondern nunmehr auch ohne Verzug, wirksame Garantien schafft, um die Armenier in den bereits besetzten Gebieten gegen Übergriffe regulärer oder irregulärer Verbände zu schützen. ... Wie General Ludendorff an General von Seeckt telegraphiert hat, kann die Türkei nicht damit rechnen, dass wir ihr mit deutschem Blut oder auf deutsche Kosten türkisches Landgebiet wieder verschaffen, dessen Verteidigung oder Wiedergewinnung sie selbst vernachlässigt oder gefährdet. Eine solche Gefährdung ist auch in den Ausschreitungen gegen die Armenier zu erblicken, weil dadurch die gesamte gesittete Welt gegen die Türkei und ihre Verbündeten aufgebracht und so die Aussicht eines Rückerverbs der verlorenen Gebiete auf diplomatischem Wege erschwert wird“¹.

Der heroische Widerstand des armenischen Volkes gegen die im Mai auf Jerewan vorrückenden türkischen Militärs in Sardarapat, Aparan, Gharakilisa (heute: Vanadsor, zu sowjetischen Zeiten Kirowakan), der tatsächlich ein Existenzkampf war und bei dem die Türken in den genannten Orten mit Ausnahme von Gharakilisa eine schwere Niederlage erlitten, hat die türkische Regierung dazu gebracht, auf ihren Plan der Bildung einer Südkaukasischen Republik zu verzichten und in direkte Verhandlungen mit der armenischen Seite zu treten. Obwohl die Armenier, ohne dass ihnen von Deutschland geholfen wurde, sich genötigt sahen, am 4. Juni die schweren Friedensbedingungen der türkischen Seite anzunehmen und den Batumer Vertrag zu unterzeichnen, bewiesen sie durch ihren genannten Widerstand zugleich ihr unleugbares Existenzrecht.

¹ Ebd., S. 514-515. Zu dieser Mitteilung machte Kühlmann eine Randbemerkung darüber, dass er vorhätte, diese an den Botschafter zu Konstantinopel zu schicken. Ob sie tatsächlich verschickt worden ist oder nicht, kann nicht genau festgestellt werden. Davon ausgehend aber, dass im Archiv des AA keine Antwort des Botschafters vorliegt und dass schon am folgenden Tag der Batumer Vertrag unterzeichnet wurde, ist es anzunehmen, dass sie nicht verschickt worden ist.

Աշոտ Հայրունի – Հայկական հարցը Գերմանիայի արտաքին քաղաքականության մեջ գերմանա-թուրքական հարաբերությունների համատեքստում 1918 թ. մարտ-հունիս ժամանակահատվածում

Հոդվածում լուսաբանվում են Հայկական խնդրի վերաբերյալ կայսերական Գերմանիայի դիրքորոշումն ու քաղաքականությունը խնդրո առարկա ժամանակահատվածում, երբ Հայոց ցեղասպանությունը թևակոխում էր երրորդ փուլ: Գերմանա-թուրքական և հայ-գերմանական հարաբերությունների համատեքստում ներկայացվում են հարցի առնչությամբ տեղի ունեցած զարգացումներն ու դրանց պատճառահետևանքային կապերը: Պարզաբանվում և հիմնավորվում են այն համապատասխանատվությունն ու մեղսակցությունը, որ ունի Գերմանիայի ռազմաքաղաքական դեկավարությունը հայերի հանդեպ թուրքերի իրականացրած ռճագործությունների հարցում: Հոդվածը լույս է սփռում նաև հայերի պարբերական բնաջնջմանն առնչվող մի շարք հետևողական իրողությունների վրա՝ զուգահեռաբար պարզաբանելով գերմանացի առանձին բարձրաստիճան ռազմաքաղաքական գործիչների՝ հայկական խնդրի շուրջ ցուցաբերած դիրքորոշումը:

Ашот Айруни – *Армянский вопрос во внешней политике Германии в контексте немецко-турецких отношений в марте-июне 1918 г.*

В статье освещаются позиция и политика Германской империи по отношению к Армянскому вопросу в рассматриваемый период времени, когда Армянский геноцид вступил в свою третью фазу. В контексте немецко-турецких и армяно-немецких отношений представлены процессы, происходящие в связи с данным вопросом, и их причинно-следственные связи. Уясняются и обосновываются соучастие и совместная ответственность, которую несет военно-политическое руководство Германии за преступления, совершенные турками против армян. Статья также проливает свет на ряд закулисных событий, связанных с периодическим истреблением армян, и параллельно с этим проясняет позиции отдельных немецких высокопоставленных военно-политических деятелей в Армянском вопросе.